



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines
Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände) nach den §§ 24 Abs. 1 i.V.m.
23 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)**

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich **zwei Wochen** vorher zu stellen (§ 23 Abs. 3 der 1.SprengV)

Antragsteller/verantwortliche Person vollständige Anschrift, Telefon	
Anlass	
Abbrennort (genaue Angabe, evtl. Skizze oder Plan)	
Abbrenndatum und Zeitangabe	
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks Klasse	<input type="checkbox"/> Kategorie F 1 (Kleinstfeuerwerk) <input type="checkbox"/> Kategorie F 2 (ehem. Klasse II- Kleinf Feuerwerk) <input type="checkbox"/> Kategorie F 3 (nur von Personen mit Fach- kunde/Pyrotechniker)
Grundstückseigentümer mit Name und Telefonnummer	Einverständnis: <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt <u>nicht</u> vor
Sicherungsmaßnahmen	
Entfernung zu besonderen brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 Metern	

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Samtgemeinde Oderwald von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird,
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- die Hinweise zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Anlage 2) beachtet werden,
- die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (Anlage 1) vorliegt.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.